



**GOODYEAR DUNLOP**

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik Training  
Dunlopstrasse  
Hannover  
Telefon  
800-130 51 32

Telefax  
0800 - 130 51 32

mailto:technik\_training@goodyear-dunlop.com

**Geschäftsführer**  
Jürgen Titz  
Niels Erik Bech-Jacobsen  
Alexander Bleider

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

# Demoverision mit Originalinhalt

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Umrüstung keine Beschränkung in Form von Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
BMW	2T16 / 2T16r		K 1600 B Bagger (ab 17)	Serienfelge	Serienfelge
	<b>Bereifung vorne</b>			<b>Bereifung hinten</b>	
1)	120/70 ZR 17 MC (58W)	TL Sportmax Roadsmart III	190/55 ZR 17 MC (75W)	TL Sportmax Roadsmart III	
1)	120/70 ZR 17 MC (58W)	TL Sportmax Roadsmart III	190/55 ZR 17 MC (75W)	TL Sportmax Roadsmart II	
1)	120/70 ZR 17 MC (58W)	TL Sportmax Roadsmart II	190/55 ZR 17 MC (75W)	TL Sportmax Roadsmart III	
1)	120/70 ZR 17 MC (58W)	TL Sportmax Roadsmart II	190/55 ZR 17 MC (75W)	TL Sportmax Roadsmart II	

**Auflagen:**

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, die sich aus der Typgenehmigung des Reifentyps im genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbau- oder Einbauanweisung nach § 19 Abs. 2 StVZO ist zu beachten.
- Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**  
 Die angegebene Bereifung ist nur für den originalzustand vorgesehen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug im originalzustand befindet. Bei einer veränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet sich das Fahrzeug nicht im originalzustand.  
 Handl. 27.10.2017  
 Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH  
 i.V. S. Schickelmann

**#Bestellservice**  
 Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.  
**#Stammkunden**  
 Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie  
des Fahrzeuges mit dem Original